



Der Sozialtarif für Energie



© AdobeStock.com



FÖD Wirtschaft, K.M.B., Mittelstand und Energie

Rue du Progrès 50 – 1210 Brüssel

Unternehmensnummer: 0314.595.348



○ 0800 120 33 (freie Nummer)



○ SPFEco



○ @spfeconomie



○ [linkedin.com/company/fod-economie](https://www.linkedin.com/company/fod-economie) (zweisprachige Seite)



○ [instagram.com/spfecocom](https://www.instagram.com/spfecocom)



○ [youtube.com/user/SPFEconomie](https://www.youtube.com/user/SPFEconomie)



○ economie.fgov.be

Verantwortliche Herausgeberin:

Séverine Waterbley

Vorstandsvorsitzende des Direktionsausschusses

Rue du Progrès 50 – 1210 Brüssel

Internetfassung

198-22

Was ist der Sozialtarif für Energie?

- Der Sozialtarif ist ein günstigerer Tarif für Strom, Erdgas oder Wärme als der normale Tarif, der Personen oder Haushalten bestimmter Kategorien gewährt wird.
- Er wird viermal jährlich von der CREG - Kommission für die Regulierung von Elektrizität und Gas (<https://www.creg.be>) - auf der Grundlage der niedrigsten kommerziellen Markttarife der Strom- und Erdgasanbieter festgesetzt.
- Er ist für alle Energieversorger und Verteilernetzbetreiber identisch. Sie sind verpflichtet, den Berechtigten den Sozialtarif zu gewähren.
- Die Personen, die Anspruch auf den Sozialtarif haben, müssen keine Miete für ihren Strom- oder Erdgaszähler zahlen.
- Zusätzliche Dienstleistungen wie z. B. Wartung sind nicht im Preis enthalten und können deshalb vom Versorger separat in Rechnung gestellt werden.



Wer hat Anspruch auf den Sozialtarif für Energie?

Der Sozialtarif für Energie gilt für Personen oder Haushalte, die einer der folgenden Kategorien angehören:

Vorübergehende Kategorie (vom 01.01.2021 bis 31.03.2023): Sie sind ein Privatkunde, der Anspruch auf die erhöhte Beihilfe hat. Der Sozialtarif wird nur in Abhängigkeit von der Dauer des Anspruchs auf die erhöhte Beihilfe angewandt.

Einkommensschwache Personen haben Anspruch auf die erhöhte Beihilfe. So bezahlen sie weniger für die Gesundheitsfürsorge.

Mehr Informationen über die erhöhte Beihilfe finden Sie auf der Website des INAMI: <https://www.inami.fgov.be/fr/themes/cout-remboursement/facilite-financiere/Pages/intervention-majoree-milleur-remboursement-frais-medicaux.aspx>.

Kategorie 1: Eine oder mehrere Personen, die an derselben Adresse wohnen, erhalten eine ÖSHZ-Vergütung, und zwar:

- ein Eingliederungseinkommen;
- eine finanzielle Sozialhilfe, die dem Integrationseinkommen entspricht;
- eine vom ÖSHZ geleistete Sozialhilfe, die teilweise oder vollständig vom Staat übernommen wird;
- ein Vorschuss auf:
 - die Einkommensgarantie für ältere Personen (GRAPA);
 - eine Behindertenzulage.

Kategorie 2A: Eine oder mehrere Personen an Ihrer Wohnadresse erhalten vom FÖD Soziale Sicherheit, Generaldirektion für Personen mit Behinderungen:

- eine Beihilfe für Personen mit Behinderung aufgrund einer permanenten Arbeitsunfähigkeit von 65 %;
- ein Ersatzeinkommen;
- eine Eingliederungsbeihilfe;
- eine Beihilfe für die Hilfe durch eine dritte Person.

Kategorie 2B (regional): Eine oder mehrere Personen an Ihrer Wohnadresse erhalten eine Vergütung über:

- den FÖD SS GDPB, eine Beihilfe zur Unterstützung von **Betagten**, in der **Deutschsprachigen Gemeinschaft**;
- Iriscare, eine Beihilfe zur Unterstützung von **Betagten**, in der **Region Brüssel-Hauptstadt**;
- die „Zorgkas“, der die berechnete Person angehört, ein Pflegebudget für pflegebedürftige ältere Personen (früher: Beihilfe für ältere Personen), in der **Flämischen Region**;
- AVIQ, eine Beihilfe zur Unterstützung von **Betagten**, in der **Wallonische Region**.

Kategorie 2C (regional): Eine oder mehrere Personen an Ihrer Wohnadresse erhalten eine Vergütung:

- in der **Deutschsprachigen Gemeinschaft**: zusätzliche Kinderbeihilfe für Kinder, die von einer körperlichen oder geistigen Behinderung betroffen sind, mit einer Mindestpunktzahl von 4 Punkten in Säule 1 der medizinisch-sozialen Skala (Anerkennung vom FÖD SS GDPB, von der Kindergeldkasse bezahlt);
- in der **Region Brüssel-Hauptstadt**: zusätzliche Kinderbeihilfe für Kinder, die von einer körperlichen oder geistigen Behinderung betroffen sind, mit einer Mindestpunktzahl von 4 Punkten in Säule 1 der medizinisch-sozialen Skala (Anerkennung vom FÖD SS GDPB, von der Kindergeldkasse bezahlt);
- in der **Flämischen Region**: eine Pflegezulage für Kinder, die eine spezifische Unterstützung brauchen mit einer Mindestpunktzahl von 4 Punkten auf Säule 1 der medizinisch-sozialen Skala (früher: erhöhte Kinderzulagen) von „Opgroeien, Team Zorgtoeslagevaluatie“;
- in der **Wallonischen Region**: zusätzliche Kinderbeihilfe für Kinder, die von einer körperlichen oder geistigen Behinderung betroffen sind, mit einer Mindestpunktzahl von 4 Punkten in Säule 1 der medizinisch-sozialen Skala (Anerkennung vom FÖD SS GDPB oder von AVIQ, von der Kindergeldkasse bezahlt).

Kategorie 3: Eine oder mehrere Personen an Ihrer Wohnadresse erhalten eine Vergütung vom Föderalen Pensionsdienst, und zwar:

- eine Einkommensgarantie für ältere Personen (GRAPA);
- eine Beihilfe für ältere Personen;
- eine Beihilfe für Personen mit Behinderung aufgrund einer permanenten Arbeitsunfähigkeit von mindestens 65 % (eine ergänzende Beihilfe oder eine Beihilfe zur Ergänzung des garantierten Einkommens);
- eine Beihilfe für die Hilfe durch eine dritte Person.

Kategorie 4: Sie sind Mieter einer Sozialwohnung, deren Erdgas- oder Wärmeheizung von einer kollektiven Installation abhängt in einem Gebäude das Sie mieten von:

- einem Sozialwohnungsunternehmen,
- der regionale Wohnungsgesellschaft,
- sozialen Vermietungsbüros, die von der Regionalregierung anerkannt sind (der Flämische Wohnungsfonds, der „Fonds du Logement des Familles nombreuses de Wallonie“ und der Wohnungsfonds der Region Brüssel-Hauptstadt), oder
- dem ÖSHZ.

Wie erhält man den Sozialtarif für Energie?

1. Automatisch

Seit dem 1. Juli 2009 wird Kunden der vorübergehenden Kategorie und der Kategorien 1, 2A, 2B, 2C und 3 (siehe oben) der Sozialtarif automatisch zugewiesen.

Der FÖD Wirtschaft ist für diese Automatisierung zuständig, der den Lieferanten mitteilt, bei welchen Kunden sie den Sozialtarif anwenden müssen, für welche Anschlusspunkte und für welchen Zeitraum. Die Datenbank wird alle drei Monate aktualisiert; es ist also möglich, dass Sie mit einer Verspätung von Ihrer Berechtigung informiert sind.

Achtung: In einigen wenigen Fällen ist es nicht möglich, den Sozialtarif automatisch anzuwenden oder zu verlängern. Kunden können jedoch jederzeit selbst die notwendigen Schritte vornehmen, um den Sozialtarif zu genießen.

Die nächsten drei Fälle (I, II und III) können nicht automatisiert werden.



2. Nicht automatisch (I, II und III)

I. Qualität der personenbezogenen Daten

Die Ihrem Lieferanten vorliegenden personenbezogenen Informationen stimmen nicht mit denen des nationalen Registers (Personalausweis) überein.

Weitere Informationen erhalten Sie vom FÖD Wirtschaft (dessen Kontaktdaten am Ende des Dokuments stehen).

II. Einspruch gegen die automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten

Sie können der Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten bei Ihrem Lieferanten widersprechen.

Weitere Informationen erhalten Sie vom FÖD Wirtschaft (dessen Kontaktdaten am Ende des Dokuments stehen).

III. Sie gehören zur Kategorie 4 (siehe oben)

Da nicht Sie, sondern der Eigentümer/Verwalter des Gebäudes den Energievertrag unterzeichnet hat, ist es seine Aufgabe, den Sozialtarif zu beantragen. Sie werden den Sozialtarif nicht automatisch erhalten.

Sie müssen sich mit dem Eigentümer in Verbindung setzen, um herauszufinden, ob der Tarif tatsächlich für Sie angewandt wird.

Was ist mit den Papier-Bescheinigungen?

Papier-Bescheinigungen sind nur erforderlich, wenn der Sozialtarif nicht automatisch für Sie angewandt wird. Je nachdem, zu welcher Kategorie Sie gehören, sind die oben genannten sozialen Einrichtungen befugt, Papierbescheinigungen auszustellen. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende des Dokuments. Achtung: Die Papier-Bescheinigungen des laufenden Jahres des FÖD Soziale Sicherheit sind erst ab Juni auf Antrag erhältlich.

Wie wird der Sozialtarif angewandt?

Für die vorübergehende Kategorie wird der Sozialtarif zwischen dem 1. Februar 2021 und dem 31. März 2023 angewandt, je nachdem, für welchen Zeitraum die erhöhte Zulage gewährt wird. Der Sozialtarif wird zum ersten Mal ab dem 1. Februar 2021 rückwirkend angewandt. Er wird dann ab dem ersten Tag des Trimesters angewendet, in dem entschieden wird, dass ein Anspruch auf die erhöhte Beihilfe besteht.

Für die anderen Kategorien wird den Sozialtarif ab dem ersten Tag des Quartals angewendet, in dem die Entscheidung über die Zuweisung einer Person zu einer bestimmten Kategorie genommen wird, und dies jeweils bis zum Jahresende. Mögliche Anfangsdaten sind also der 1. Januar, 1. April, 1. Juli oder 1. Oktober. Das Enddatum ist immer der 31. Dezember.

Gehört der begünstigte Kunde im Folgejahr noch zu einer Berechtigungskategorie, bleibt die Berechtigung für Energie automatisch bestehen.

Die Lieferanten wenden den Sozialtarif auf die gleiche Weise auf der Grundlage einer Papierbescheinigung an.

Achtung: Der Sozialtarif für Wärme wird nur ab dem 1. Juli 2022 angewandt und kann deswegen nie früher gewährt werden.

Rückwirkende Anwendung?

Der Sozialtarif für Energie kann rückwirkend angewendet werden:

- für Personen mit einer spezifischen Beihilfe der Generaldirektion Personen mit Behinderungen des FÖD Soziale Sicherheit;
- für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf mit einer Mindestpunktzahl von 4 Punkten in Säule 1 der medizinisch-sozialen Skala, über „Opgroeien, Team Zorgtoeslagevaluatie“;
- für Personen mit einer Beihilfe zur Unterstützung von Betagten über IRISCARE in der Region Brüssel-Hauptstadt;
- für Entscheidungen ab 15. März 2019;
- maximal 2 Jahre zurück ab dem Datum, an dem der aktuelle Energieversorger benachrichtigt wurde;
- über ein Papierzertifikat (nicht automatisch).

Wenn Sie als Berechtigte nicht über das Zertifikat verfügen, können Sie es [über das Contact Center der FÖD Wirtschaft anfordern](#).

Um eine reibungslose Aktenbearbeitung zu gewährleisten, teilen Sie bitte folgende Daten mit:

- Ihre Bevölkerungsregisternummer,
- Ihren Namen,
- den Namen der berechtigten Person,
- die Adresse,
- Ihre Kundennummer beim Energieversorger.

Ungeachtet des zwischenzeitlich automatisch angewendeten Sozialtarifs für Energie, müssen die Energieversorger die Papierzertifikate akzeptieren, mit denen die Endkunden nachweisen, dass sie länger in einer der berechtigten Kategorien waren und daher seit einiger Zeit Anspruch auf den Sozialtarif haben.

Was tun, wenn Sie keinen Sozialtarif genießen, aber denken, berechtigt zu sein?

Wenden Sie sich an den FÖD Wirtschaft. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende des Dokuments.

In welchen Fällen gilt der Sozialtarif für Energie nicht?

Der Sozialtarif für Energie gelten nicht für:

- Zweitwohnsitze (also jede andere Adresse als die Ihres Wohnsitzes);
- gemeinschaftlich genutzte Teile von Mehrfamilienhäusern;
- Berufskunden;
- gelegentliche Kunden oder temporäre Anschlüsse.

Wie ist der gesetzliche Rahmen des Sozialtarifs für Energie?

Informationen zum gesetzlichen Rahmen und andere Rechtstexte finden Sie auf der Website des FÖD Wirtschaft.

Gibt es andere Kategorien?

Die regionalen Behörden führen eigene Kategorien von Begünstigten im regionalen Sozialtarif.

Weitere Informationen erhalten Sie bei den regionalen Aufsichtsbehörden.

- Wallonien: CWaPE
Tel.: 081 33 08 10
Website: <https://www.cwape.be>
- Brüssel: Brugel
Tel.: 0800 97 198
E-Mail: info@brugel.brussels
Website: <https://www.brugel.brussels>
- Flandern: VREG
Tel.: 1700
E-Mail: info@vreg.be
Website: <https://www.vreg.be>

Wo finden Sie weitere Informationen zu den Sozialtarifkategorien für Energie?

- ÖSHZ Ihrer Gemeinde
- Föderalen Pensionsdienst:
Tour du Midi, 1060 Brüssel
Tel.: 1765
E-Mail: Kontaktformular auf der Website
Website: <https://www.sfpd.fgov.be>
- Föderaler Öffentlicher Dienst Soziale Sicherheit
Generaldirektion Personen mit Behinderung
Verwaltungszentrum Botanique - Finance Tower
Boulevard du Jardin Botanique 50 boîte 150
1000 Brüssel
Tel.: 0800 987 99
E-Mail: Kontaktformular auf der Website
Website: <https://handicap.belgium.be>
- „Zorgkassen“ (nur Flandern)
Wenden Sie sich an die „zorgkas“ Ihrer Krankenkasse oder an die „Vlaamse Zorgkas“.
Die Kontaktdaten finden Sie unter
<http://www.vlaamsesocialebescherming.be/de-zorgkassen>
- Opgroeien, Team Zorgtoeslagevaluatie (nur Flandern)
Tel.: 02 533 13 41 (NL)
E-Mail: zoe.info@kindengezin.be
Website: www.zorgtoeslagen.be
- Vorübergehende Kategorie: erhöhte Beihilfe:
Wenden Sie sich an die Krankenkasse, bei der Sie Mitglied sind:
<https://www.riziv.fgov.be/fr/professionnels/autres/mutualites/Pages/contactez-mutualites.aspx>.

- IRISCARE
Tel.: 0800 35 499 (kostenlos)
E-Mail: apa-thab@iriscaire.brussels
Website: <https://www.iriscaire.be>
- AVIQ
Tel.: 0800 16 061
E-Mail: numerograttuit@aviq.be
Website: www.aviq.be

Wo finden Sie weitere Informationen zum Recht auf den Sozialtarif für Energie?

- FÖD Wirtschaft:
Generaldirektion Energie - soziale Energie
Boulevard du Roi Albert II 16, 1000 Brüssel
Tel.: 0800 120 33 (9 Uhr – 17 Uhr)
Fax: 0800 120 57
E-Mail: soc.ener@economie.fgov.be
Website: <https://economie.fgov.be>

Um eine reibungslose Aktenbearbeitung zu gewährleisten, teilen Sie bitte folgende Daten mit:

- Ihre Bevölkerungsregisternummer;
 - Ihren Namen;
 - den Namen der berechtigten Person;
 - Ihre Adresse;
 - Ihre Kundennummer beim Energieversorger.
- Prüfen Sie, ob Ihr Sozialtarif automatisch angewendet wird über die Website:
DE: <https://economie.fgov.be/de/sozialtarif>
NL: <https://economie.fgov.be/nl/sociaal-tarief>
FR: <https://economie.fgov.be/fr/tarif-social>



FÖD Wirtschaft, K.M.B., Mittelstand und Energie

Rue du Progrès 50
1210 Brüssel

Unternehmensnummer: 0314.595.348
economie.fgov.be